

**WIEN UM 1900**  
**Italien-Sehnsucht und Jugendstil**  
**Termin: 2.-6. Oktober**

*Wien war seit Jahrhunderten Drehscheibe europäischer Kultur und Impulsgeber für Stilrichtungen, die sich in ganz Europa ausbreiteten.*

*Auf dieser Reise wandeln Sie auf den Spuren der großen Barockarchitekten Prandtauer, Fischer von Erlach und Lucas von Hildebrandt, die im 18. Jhd. italienische Einflüsse an die Donau holten. Zahlreiche Palazzi und Bürgerhäuser prägen das Stadtbild. Eine Wiedergeburt erlangte die architektonische „Italien-Sehnsucht“ mit der „Ringstraßen-Architektur“ im 19. Jhd.*

*Abgelöst wurde dieser Historismus schließlich um das Jahr 1900 vom Jugendstil. In dieser Zeit, als*

*Wien noch Mittelpunkt eines Imperiums war, gab es in der Stadt eine äußerst dynamische Kunstszene, was sich heute noch an vielen Stellen in Stadtbild und natürlich anhand der zahlreichen Schätze in den Museen ablesen lässt.*

**Die Höhepunkte im Überblick**

- Geheimtipp: Historische Fluss-Stadt Steyr
- Bei Beethoven in Heiligenstadt
- Kaffeehaus-Kultur um 1900
- Secession und Jugendstil



*Historisches Steyr*

**1. Tag (Mi. 02.10.): Historisches Steyr bei Linz – Wien, Gassen, Pawlatschen**

Sie machen die Anreise zum Ziel und besuchen das historische Steyr bei Linz, ein malerisches und vorwiegend mittelalterlich geprägtes Städtchen, gelegen in einer zauberhaften Fluss-Landschaft. Auf dem Programm stehen reich verzierte Stadttore sowie schöne Renaissance-Bürgerhöfe mit sog. Sgraffito-Schmuck, einer aus Italien stammenden aufwendigen Kratzputz-Verzierungstechnik.

Gelegenheit zur Mittagspause und Weiterfahrt nach Wien.

Um echte Wiener Atmosphäre einfangen und den Reiz der Donaumetropole zu Fuß erleben zu können, stehen nach dem Hotelbezug versteckte Gassen zwischen „Griechenbeisl“, Deutschordenhaus (wo Mozart kurz wohnte), Schönlaterngasse, Renaissancehöfe und prächtige Barockbauten,



*Café Central in Wien*

**2. Tag (Do. 03.10.): Kaiserliches Wien: Belvedere und Schönbrunn – Spittelberg – Karlskirche**

Der heutige Tag macht mit den großen Barockarchitekten vertraut, die das „kaiserliche Wien“ geprägt haben: Hildebrandt und Fischer von Erlach.

Zunächst geht es zur Wiener Hofburg und einigen wichtigen Beispielen der Barockarchitekten Lucas von Hildebrandt und

**WIEN UM 1900**  
**Italien-Sehnsucht und Jugendstil**  
**Termin: 2.-6. Oktober**

Fischer von Erlach. Auf dem Programm stehen das Palais am zum Ballhaus-Platz, einst Tagungsort des Wiener Kongresses, in dem Europas Grenzen neu geordnet wurden. Dann geht es zum Winterpalais des Prinzen Eugen und schließlich zur Karlskirche. Die barocke Kirche am Karlsplatz ist ein architektonischer Gegenpol zur goldenen Kuppel der benachbarten Jugendstil-Secession. Die Karlskirche ist eine der größten und bedeutendsten Barockkirchen nördlich der Alpen, ein unübertroffenes Meisterwerk österreichischen Kirchenbarocks und neben Schloss Schönbrunn ein weiteres Hauptwerk Fischer von Erlachs.



*Architektonische Nachbarn: die barocke Karlskirche und die Jugendstilkuppel der Secession*

Auf dem Weg zum Barockschloss Belvedere können Sie noch einen Blick auf das dem Schwarzenbergpalais erhaschen, bevor Sie den prächtigen Blick auf Wien vom Belvedere aus genießen. Während das „Obere Belvedere“ ein Werk Hildebrandts ist, gab es bei der Anlage des „Unteren Belvedere“ einen Architektentausch. Es stammt von Fischer von Erlach.



*Oberes Belvedere*

Vom Belvedere geht es mit dem Reisebus nach Schönbrunn. Dort Gelegenheit zur Mittagspause.



*Schloss Schönbrunn*

Schönbrunn bietet einerseits einen Ausflug in die Barockzeit der Maria Theresia, andererseits aber auch in die Zeit des Jugendstils: Denn unsere Führung durch die weiträumigen Parkanlagen macht u.a. an den Jugendstil-Palmenhäusern halt.

Auf dem Rückweg in die Innenstadt kommen Sie dann vorbei an den aufwendig bemalten Hausfassaden Otto Wagners am Naschmarkt – den Majolikahäusern.



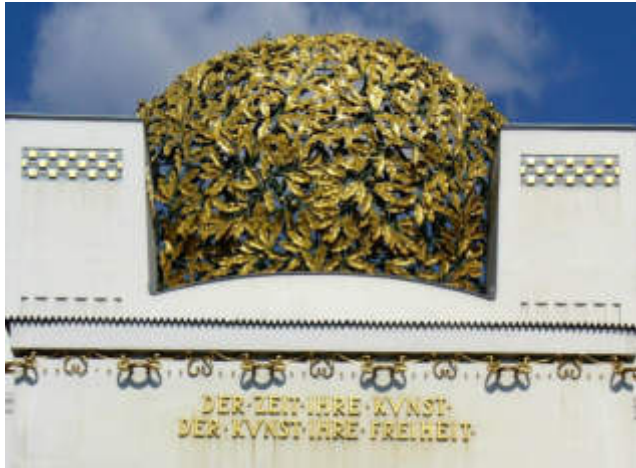
*Majolikahaus an der Wienzeile von Otto Wagner*

**3. Tag (Fr. 04.10.): Jugendstil, Secession, Hundertwasser**

Bei einer Stadtrundfahrt lernen Sie das „Wien um 1900“ kennen. Entlang der berühmten Ringstraße lässt sich der Wechsel von der Habsburger Prunk-Architektur zur anspruchsvollen und farbenfrohen Jugendstilphase gut erkennen. Sie sehen Rathaus, Burgtheater, Oper, Parlament und kommen schließlich zur Wiener Secession, jener Ausstellungshalle der

**WIEN UM 1900**  
**Italien-Sehnsucht und Jugendstil**  
**Termin: 2.-6. Oktober**

Jugendstil-Künstler, deren Wahrzeichen eine große vergoldete Kuppel aus Blattwerk ist.



*Die vergoldete Kuppel der Secession*

Einen weiteren Höhepunkt setzt ein Besuch im Burggarten mit dem an Jugendstilornamenten reichen Gewächshaus, das zu den schönsten Gewächshäusern seiner Zeit zählt und in dem sich u.a. das tropische Schmetterlinghaus befindet.



*Der historische Spittelberg*

Von dort ist es nicht mehr weit zum Spittelberg. Hier haben sich die reizvollen Gassen den Charme aus der Mozart- und Haydn-Zeit bewahrt. Sie besuchen das nahe gelegene Haydn-Haus (nur Fr.-So. geöffnet!), in dem der Komponist u.a. „Die Jahreszeiten“ und die „Schöpfung“ schrieb. Anschließend individuelle Mittagspause.

Um den Bogen vom Jugendstil zur Moderne zu spannen, besuchen Sie am Nachmittag das Hundertwasserhaus mit

collagenhaften Fassadenkombinationen und überaus farbigen Details. Es bietet Galerien, Gaststätten und kunstgewerbliche Einkaufsmöglichkeiten. Im nahen „Kunst Haus Wien - Museum Hundertwasser“ befindet sich eine umfangreiche Sammlung des Künstlers, die Sie im Rahmen einer Führung kennen lernen.

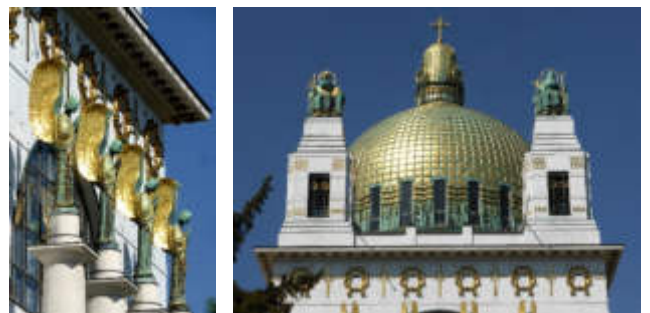


*Hundertwasserhaus*

**4. Tag (Sa. 05.10.): Gemäldegalerie der Akademie der Bildenden Künste – Kirche am Steinhof – Beethoven**

Am Morgen erwartet Sie ein Geheimtipp: die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste. Als Schwerpunkte erwarten Sie u.a. italienische Malerei des Quattro- und Cinquecento, italienische Barockmalerei, ausländische Künstler im Rom des 17. Jahrhunderts sowie italienische Malerei des 18. Jhdts. wie z.B. Guardi oder Tiepolo.

Im Anschluss frühe Mittagspause bzw. Kaffeepause. Dann fahren Sie mit dem Bus zur von Otto Wagner entworfenen Kirche St. Leopold am Steinhof im Südwesten der Stadt.



*Kirche am Steinhof im 14. Wiener Gemeindebezirk*

Diese Kirche gilt als ein Schlüsselwerk der Architektur des frühen 20. Jhdts. – ein Gesamtkunstwerk der Wiener Moderne. Der prachtvolle Jugendstil-Bau mit seiner Verkleidung aus Marmorplatten und konsequent moderner Ornamentik

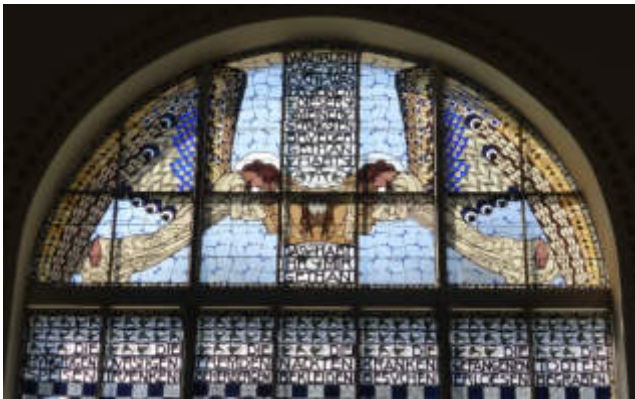
## **WIEN UM 1900**

### **Italien-Sehnsucht und Jugendstil**

**Termin: 2.-6. Oktober**

stand für eine sparsame und zugleich hygienische Architektur. Dieser Anspruch wurde innen wie außen umgesetzt. Denn die Gestaltung wurde auf die Bedürfnisse einer psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt abgestimmt.

Die Glasmosaikfenster im Tiffany-Stil wurden von Koloman Moser entworfen. Derselbe Künstler war auch für das Altarbild beauftragt worden. Doch nachdem er zwischenzeitlich eine Protestantin geheiratet hatte entzog ihm die Kirche den Auftrag.



*Edle Glasmosaikfenster von Koloman Moser in der Otto Wagner-Kirche am Steinhof*

Weiterfahrt in den 19. Bezirk. Dort werfen Sie einen Blick in das Bezirksmuseum Döbling, das sich in der ehemaligen Villa der jüdischen Familie Wertheimstein befindet. Der im Original erhaltenen Salon ermöglicht eine ganz besondere Zeitreise ins 19. Jhd. Hier gehörten Liszt, Rubinstein, Brahms, Grillparzer und viele andere zu ständigen Gästen (nur Sa. nachmittag geöffnet). Von Wertheimstein war einer jener Großbürger, die ihr Geld für Kunst und Literatur ausgaben und deren Salons zu der großen kulturellen Blüte der späten Kaiserstadt beitrugen. Schon beim Betreten des Hauses empfängt einen Kunst von Moritz von Schwind, der 1840 die allegorischen Fresken im Treppenhaus schuf.

Vorletzte Station des Tages ist dann das Beethoven Museum im nahen Heiligenstadt. An keinem Ort in Wien kommt man dem Komponisten näher, der in der Hoffnung kam, in dem damaligen Kurort seine fortschreitende Taubheit zu heilen. Das Wohnhaus ist wunderbar erhalten. Zu sehen gibt es Dokumente und Gegenstände aus dem Leben Beethovens. Einige seiner wichtigsten Werke entstanden hier, was anhand von Musikbeispielen verdeutlichen wird.

Heiligenstadt war zudem einst ein wichtiges Weinanbaugebiet. Zwar sind die Weinberge mittlerweile weitgehend der städtischen Bebauung gewichen. Doch die Weinkeller sind

geblieben, so dass es zum Heurigen nicht weit ist, wo Sie sich auf ein gemütliches Abendessen freuen dürfen.

#### **5. Tag (So. 06.10.): Friedhof St. Marx – St. Florian**

Zum Abschluss Ihres Wien-Aufenthalts besuchen Sie dann noch den Friedhof St. Marx. Dieser stimmungsvolle Biedermeierfriedhof ist einzigartig und wurde lediglich von 1784 bis 1874 als Friedhof genutzt. Berühmt wurde er durch das legendäre „Armenbegräbnis“ Mozarts.

Am Vormittag treten Sie dann die Heimreise an – und machen erneut einen Zwischenstopp. Sie besuchen den Stift St. Florian, wo der Komponist Anton Bruckner in jungen Jahren als Lehrer tätig war. In der Stiftskirche wartet dann noch als besonderer Höhepunkt ein Orgelvorspiel auf Sie!

Im Anschluss Weiterfahrt nach München, das Sie am Abend erreichen.



*Grabstein (oben) und Gasse im alten Wien (unten)*



**WIEN UM 1900**  
**Italien-Sehnsucht und Jugendstil**  
**Termin: 2.-6. Oktober**

**Leistungen:**

- 5x Übernachtung mit Frühstück in Wien
- 5x Abendessen (jeweils ohne Getränke), darunter 1 Abendessen im Heurigen / Heiligenstadt
- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus inkl. Parkgebühren und Fahrerunterbringung im EZ mit Halbpension
- Stadtführung Steyr
- durchgehende Reiseleitung in Wien (1.- 5.Tag)
- Stadtführungen Wien: Kaiserzeit, Wien um 1900
- Führung Außenanlage Schloss Schönbrunn
- Führung Außenanlage Belvedere
- Eintritt und Führung Haydn-Haus
- Eintritt und Führung Karlskirche
- Eintritt und Führung Kunst Haus Wien
- Eintritt und Führung in der Gemäldegalerie der Akademie der Bildenden Künste
- Eintritt und Führung Klimts „Beethovenfries“ in der Wiener Secession
- Eintritt und Führung Kirche am Steinhof
- Eintritt und Führung Beethoven Museum
- Eintritt und Führung Villa Wertheimstein
- Führung Friedhof St. Marx
- Orgelvorspiel auf der „Bruckner-Orgel“ im Stift St. Florian
- IBK-Skript „Barock in Österreich“ bzw. „Wien um 1900“
- Mindestteilnehmerzahl: 20

**Preis pro Person:**

Im Doppelzimmer:	1.495,- €
Im Einzelzimmer:	1.695,- €

**Storno- und Zahlungsbedingungen:**

Abweichend von unseren Allgemeinen Reisebedingungen gelten für diese besonders ausgearbeitete Reise die folgenden Storno- und Zahlungsbedingungen:

20% -	ab Buchung bis 27.08.2024
50% -	28.08.2024 bis 10.09.2024
80% -	11.09.2024 bis 17.09.2024
90% -	18.09.2024 bis 24.09.2024
95% -	25.09.2024 bis Anreise

Eine erste Anzahlung in Höhe von 20% wird mit der Buchung fällig.

Die Restzahlung wird zum 04.09.2024 fällig.

**Wir raten zum Reiseschutz.**

Eine geeignete Reiseversicherung können Sie bei einer Versicherung Ihrer Wahl oder über das IBK abschließen. Das geht schnell und unkompliziert über den Buchungsassistenten der Europäischen Reiseversicherung:

[www.ibk-reisen.de/ihre-persoенliche-reiseversicherung/](http://www.ibk-reisen.de/ihre-persoенliche-reiseversicherung/)

**Angebot freibleibend – Änderungen vorbehalten**

Innen-Besichtigungen nur dort, wo ausdrücklich unter Leistungen vermerkt.

**WIEN UM 1900**  
**Italien-Sehnsucht und Jugendstil**  
**Termin: 2.-6. Oktober**

**Weitere wichtige Hinweise:**

- Diese Reise enthält Bestandteile, die **nicht** für Personen mit **eingeschränkter Mobilität** geeignet sind. Sollten Sie eingeschränkt mobil sein, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf. Wir klären dann im Einzelfall, inwiefern eine Teilnahme möglich ist.
- Sofern bei der Reise eine Mindestteilnehmerzahl ausgeschrieben ist, ist bei **Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl** ein Rücktritt vom Reisevertrag seitens des Veranstalters bis spätestens **30 Tage vor Reisebeginn** möglich.
- Ein **Reiserücktritt** durch den Reisenden ist jederzeit möglich. Allerdings fallen – abhängig vom Termin – **Stornogebühren** an (s.o.). Wir raten daher zum Reiserschutz (s.o.).
- Sie haben das Recht, einen **Ersatzreisenden** zu stellen. Notwendige Gebühren bzw. Kosten für Namensänderungen gehen zu Ihren Lasten.

**Einreisebestimmungen:**

*Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise nach Österreich einen gültigen Personalausweis / Reisepass.*  
Sollten Teilnehmer nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir / Sie den jeweiligen Endkunden korrekt und vollständig informieren können!

**Versand der Reiseunterlagen**

Die Reiseunterlagen werden nach Eingang der Restzahlung ca. 3 Wochen vor Reisebeginn verschickt.

**Vertragsdurchführung / Reismängel:**

IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH ist für die Durchführung der genannten Reiseleistungen verantwortlich.

Bei Vorbereitung und Durchführung unserer Reisen lassen wir größte Sorgfalt walten. Dennoch lassen sich Mängel, auf

die wir möglicherweise gar keinen Einfluss haben, nie hundertprozentig ausschließen.

Sollte es bei Ihrer Reise zu einem **Reisemangel** kommen, sind Sie verpflichtet, uns bzw. Ihrem Reisebüro dies **unverzüglich anzuzeigen**.

**Beistandspflicht:**

Gerät der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten, wird ihm IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH unverzüglich und in angemessener Weise Beistand gewähren. Diese Beistandspflicht besteht auch bei Eigenverschulden des Reisenden. Allerdings hat IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH das Recht, Ersatz für seine Aufwendungen zu verlangen, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind.

**Insolvenzversicherer/Kundengeldabsicherer:**

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0)611 533 - 5859  
Telefax: +49 (0)611 533 – 4500  
Sitz: Wiesbaden. Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden. USt-IdNr. DE 811198334

**Kontakt des Reiseveranstalters:**

IBK-Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH  
Dillstraße 16  
20146 Hamburg  
Telefon: +49 (0)40 780 170 57  
mail@ibk-reisen.de

**Notfall-Handy**                    **+49 (0) 176 43 29 19 09**  
   **+49 (0) 176 40 43 95 79**

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise  
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 (0)611 533-5859 oder per E-Mail über ein verschlüsseltes Kontaktformular unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/anfrage>** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH** verweigert werden.

**Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)**

# Allgemeine Reisebedingungen

## Grundlagen des Reisevertrages

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Veranstaltung von Reisen sowie die Vermittlung einzelner Reiseleistungen. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Regelungen

### 1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde (der Reisende) dem IBK verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, fernmündlich oder online über das Internet erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch das IBK in Textform, also schriftlich oder online über das Internet, zustande. Diese Reisebestätigung wird dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger ausgehändigt.

Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

### 2. Zahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung sowie des gesetzlichen Reisepreis-Sicherungsscheins sind 20% des Reisepreises pro Person fällig. Diese Anzahlung muss innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang bezahlt werden. Die Restsumme ist frühestens 30 Tage und spätestens 28 Tage vor Reisebeginn fällig.

Abweichend hiervon gilt bei Reisen, die Eintrittskarten für Veranstaltungen wie Konzerte, Opern, Theater etc. beinhalten folgende Regelung: 50% des Reisepreises pro Person sind sofort nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Anzahlungen, die den Kauf von Eintrittskarten abdecken, sind nicht rückerstattbar.

Generell kann das IBK bei Reisen, die Konzert-, Opern-, Theaterkarten etc. beinhalten oder für die im Voraus Flugtickets erworben und sofort voll bezahlt werden müssen, eine abweichende Anzahlung verlangen, die im Einzelfall im Angebot festgelegt wird.

Werden diese Zahlungsfristen nicht eingehalten, ist das IBK – nach Mahnung und angemessener Fristsetzung – zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Rücktrittskosten gemäß Punkt 5 oder ggf. abweichend vereinbarter Rücktrittskosten gemäß Reisebestätigung berechtigt. Ausnahmen können nur in Textform festgelegt werden. Ist die Reise unmittelbar vor Reiseantritt nicht oder nicht vollständig bezahlt, ist das IBK berechtigt, gebuchte Reiseleistungen zu Lasten des Reisenden kostenpflichtig gemäß Punkt 6 zu verweigern.

### 3. Widerrufsrecht von touristischen Leistungen

Buchungen von Pauschalreisen, Flügen, Mietwagen und Unterkünften im Fernabsatz können nach § 312g BGB nicht widerrufen werden, es gelten lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

### 4. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung sowie den auf unserer Website, in unseren Prospekten und sonstigen Unterlagen für die jeweilige Reise zum gebuchten Zeitraum dargestellten Beschreibungen. Besondere Bedingungen sowie zusätzliche Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung beider Vertragspartner.

Reisevermittler (z. B. VHS, Kunstverein) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom IBK nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

### 5. Änderungen von Leistungen vor Reiseantritt

Wird uns vor Reiseantritt bekannt, dass einzelne Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden können, so ist das IBK zu Leistungsänderungen berechtigt, falls gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen angeboten werden können. Ersatzleistungen gelten als gleichwertig und zumutbar, wenn sie dem vereinbarten



Leistungsstandard und dem gebuchten Reisetyp in angemessener Weise entsprechen und der Reisezweck objektiv nicht entscheidend beeinträchtigt wird. Das IBK ist verpflichtet, den Besteller von erheblichen Leistungsänderungen sofort in Kenntnis zu setzen soweit dies zeitlich und technisch möglich ist.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise aus dem Reiseprogramm des IBK zu verlangen, wenn das IBK in der Lage ist, eine solche anzubieten. Der Reisende hat das Recht, unverzüglich nach Erklärung über die Änderung der Reiseleistung dies gegenüber dem IBK geltend zu machen.

## **6. Rücktritt / Kündigung durch den Reisenden / Stornokosten**

Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch eine Erklärung in Textform vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist das IBK berechtigt, folgende Pauschalen für einen Rücktritt zu berechnen:

### **landgebundene Reisen (Bus, Bahn, Selbstfahrer):**

20% – ab Buchungstag bis 30 Tage vor Anreise  
50% – 29 bis 15 Tage vor Anreise  
70% – 14 bis 10 Tage vor Anreise  
90% – 9 bis 5 Tage vor Anreise  
95% – 4 Tage bis Tag der Anreise

### **Reisen, die Flüge oder Schiffspassagen beinhalten:**

20% – ab Buchungstag bis 30 Tage vor Anreise  
70% – 29 bis 15 Tage vor Anreise  
80% – 14 bis 10 Tage vor Anreise  
90% – 9 bis 5 Tage vor Anreise  
95% – 4 Tage bis Tag der Anreise

### **Reisen, die Konzert-, Theater- oder Opernkarten beinhalten:**

50% – ab Buchungstag bis 30 Tage vor Anreise  
70% – 29 bis 15 Tage vor Anreise  
80% – 14 bis 10 Tage vor Anreise  
90% – 9 bis 5 Tage vor Anreise  
95% – 4 Tage bis Tag der Anreise

Das IBK hat diesen Entschädigungsanspruch, soweit der Reisende nicht nachweist, dass der durch den Reiserücktritt entstandene Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als in den oben genannten Pauschalen. Das IBK wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigungen begründen. Ausnahmen können nur in Textform festgelegt werden. Diese Regelung findet auch bei teilweisem Rücktritt oder Nichterscheinen von Gruppen Anwendung.

Für **Zusatzleistungen**, die nicht im Pauschalreisepreis enthalten sind und auf Kundenwunsch ergänzend hinzugebucht werden (z.B. Flüge, Bahnfahrkarten, Konzert- und Eintrittskarten etc.) gelten **die Bedingungen der jeweiligen Leistungsträger**.

### **6.1. Ersatzreisender**

Alternativ hat der Reisende bei einem Rücktritt das Recht, einen Ersatzreisenden zu stellen. Für die notwendige Gebühren bzw. Kosten für Namensänderungen – auch die ggf. dadurch kurzfristig erforderliche Neubuchung eines Flugtickets – sowie den eigentlichen Reisepreis haften der Reisende und der Ersatzreisende gesamtschuldnerisch gegenüber dem IBK.

Das IBK kann dem Eintritt des Ersatzreisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

### **6.2. Kündigung durch den Reisenden bei erheblichen Beeinträchtigungen**

Wird die Reise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Diese Kündigung soll – im Interesse des Reisenden und aus Beweissicherungsgründen – schriftlich erfolgen.

Diese Kündigung ist erst zulässig, wenn das IBK eine vom Reisenden bestimmte und angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Wird der Vertrag gekündigt, so behält das IBK hinsichtlich der erbrachten und zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom IBK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Das IBK ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem IBK zur Last.

### **6.3. Aufhebung des Vertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände**

Vor Reiseantritt kann der Reisende wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (früher Begriff der „höheren Gewalt“) den Reisevertrag kündigen.

Wird die Reise nach Reiseantritt infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das IBK für die bereits erbrachten Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Ist die im Reisevertrag vereinbarte Rückbeförderung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, ist das IBK verpflichtet, die Kosten für die notwendige Unterbringung (nach Möglichkeit in einer gleichwertigen Kategorie) für einen Zeitraum von höchstens drei Nächten pro Reisenden zu übernehmen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Auf diese Begrenzung von drei Nächten kann sich das IBK nicht berufen, wenn der Leistungserbringer nach unmittelbar anwendbaren Regelungen der EU dem Reisenden die Beherbergung für einen längeren Zeitraum anzubieten oder die Kosten hierfür zu tragen hat, oder der Kunde eine Person mit eingeschränkter Mobilität i. S. d. Art. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, eine Schwangere, ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r oder eine Person ist, die eine besondere medizinische Betreuung benötigt, und das IBK mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn von den besonderen Bedürfnissen des Reisenden in Kenntnis gesetzt wurde.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch das IBK**

Vor Reiseantritt können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (ehemals Begriff der „höheren Gewalt“) kündigen.

### **7.1. Mindestteilnehmerzahl**

**Soweit im Katalog und in der Reisebestätigung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, kann das IBK bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.**

Das IBK kann im selben Zuge einen neuen Reisevertrag zu veränderten Bedingungen anbieten. Kommt kein neuer Reisevertrag zustande, erhält der Reisende eventuell bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

### **7.2. Kündigung wegen körperlich/psychischer Überforderung oder vertragswidrigem Verhalten**

Ist der Reisende den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, ist die IBK-Reiseleitung berechtigt, den Reisenden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen. Hierbei behält das IBK den Anspruch auf den Reisepreis – abzüglich der durch den Ausschluss ersparter Aufwendungen.

Zudem kann das IBK den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des IBK nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit ihm bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist. Dabei behält das IBK den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der / die Störer/in selbst.

Bei einem Rücktritt aus den oben genannten Gründen übernimmt das IBK keine Erstattung für Fremdleistungen, z.B. Flüge, die der Reisende außerhalb des IBK-Leistungsangebots erworben hat.

## **8. Gewährleistung, Reisemängel**

Das IBK gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Regelung, dass die Reise nicht mit Fehlern behaftet ist und die zugesicherten Eigenschaften aufweist. Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das IBK kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Das IBK kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

### **8.1. Mitwirkungspflicht des Reisenden bei Schäden oder Mängeln**

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

**Der Reisende ist zudem verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem IBK oder der vom IBK beauftragten örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben.**

Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem IBK an dessen Sitz unverzüglich mitzuteilen. Hierbei gilt: Für solche Mitteilungen hat der Reisende eine Kommunikationsform zu wählen, bei der er sicher sein kann, dass die relevanten Informationen unmittelbar oder zumindest unverzüglich an das IBK übermittelt werden (z.B. telefonisch). Eine Mitteilung über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) ist nicht ausreichend, denn die Nachrichten-Übermittlung über diese Dienste erfolgt oftmals zeitversetzt mit einer Verzögerung von mehreren Stunden.

### **8.2. Reisepreisminderung:**

Eine Minderung des Reisepreises kann durch den Reisenden für die Dauer einer nicht vertragsgerechten Erbringung von Reiseleistungen verlangt werden. Mängel, die eine Reisepreisminderung begründen könnten, müssen vom Reisenden unverzüglich angezeigt werden.

### **8.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will ein Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels kündigen, hat er dem IBK zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom IBK verweigert wird oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

### **8.4. Schadensersatz**

Die vertragliche Haftung des IBK als Reiseveranstalter ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft durch das IBK herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Körperschäden.

**Gewährleistung und Schadensersatz als Vermittler:** Das IBK ist aus keinem Rechtsgrund für Handlungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, verantwortlich. Jegliche Gewährleistungsansprüche oder Schadensersatzansprüche gegen das IBK, die aus mangelhafter Leistungserbringung oder sonstige Schadensersatzansprüche begründendem Verhalten der mit der Leistungserbringung betrauten Personen resultieren, sind ausgeschlossen und können im Rahmen des rechtlich Möglichen nur gegen die vermittelten Leistungsträger geltend gemacht werden. Entsteht ein Schaden aufgrund fehlerhafter Vermittlungsleistung ist die vertragliche Leistung des IBK auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn, der eingetretene Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des IBK bei der Vermittlung zurückzuführen.

### **8.5. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung**

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (Property Irregularity Report) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung an die Fluggesellschaft zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der IBK-Reiseleitung oder – falls eine örtliche IBK-Reiseleitung nicht vorhanden ist – dem IBK an dessen Sitz anzuzeigen.

**Weder eine Reisepreisminderung, noch Schadenersatzansprüche können gewährt werden, wenn es der Reisende schuldhaft unterlässt, entsprechende Mängel unverzüglich anzuzeigen.**

### **9. Einreisebestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Prophylaxe**

Der Reiseveranstalter hat die Pflicht, über die Einreisebestimmungen des Reiselandes zu informieren. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente – inklusive Einreisegenehmigungen, Visa und ggf. Impfbescheinigungen – ist der Reisende jedoch immer selbst verantwortlich. Er muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die gesamte Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

**Achtung:** Viele Staaten schreiben vor, dass der Reisepass noch mehrere Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein muss!

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Ggfs. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Das IBK empfiehlt hierzu eine reisemedizinische Beratung bei einem entsprechend qualifizierten Arzt. Das IBK rät dringend zu einer Auslandsreise-Krankenversicherung, die auch den Rücktransport beinhaltet.

### **10. Reiseunterlagen**

Der Reisende hat das IBK zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein) nicht innerhalb der vom IBK in der Bestätigung mitgeteilten Frist erhält oder wenn die Unterlagen (z.B. Flugtickets) falsche Angaben z.B. bezüglich der Daten des Kunden (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum) enthalten.

### **11. Rechtzeitiges Erscheinen**

Jeder Reisende ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort selbst verantwortlich. An Flughäfen ist genügend Zeit für den Check-In und die Sicherheitskontrolle einzuplanen. Dies gilt auch bei Bahnreise, z.B. mit einem Rail&Fly-Ticket. Es sollte eine Bahnverbindung gewählt werden, die eine Ankunftszeit am Flughafen von mindestens 3 Stunden bis zur Abflugzeit beinhaltet, um bei Verspätungen ausreichend Zeitpuffer zu haben.

### **12. Beistandspflicht**

Gerät der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten, wird ihm das IBK unverzüglich und in angemessener Weise Beistand gewähren. Diese Beistandspflicht besteht auch bei Eigenverschulden des Reisenden. Allerdings hat das IBK das Recht, Ersatz für seine Aufwendungen zu verlangen, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind.

### **13. Abweichungen**

Abweichungen von diesen Reisebedingungen und mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie vom IBK schriftlich bestätigt werden.

### **14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder Teilen von Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung, oder des unwirksamen Teiles einer Bestimmung treten solche Regelungen, die dem Zweck des wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommen.

### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Hamburg. Für Personen, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht mehr haben, ist Hamburg ebenfalls örtlicher Gerichtsstand. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarungen gelten für alle Streitigkeiten aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang mit diesem. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarung gilt auch bei Streitigkeiten aus abgetretenem Recht eines unserer Leistungsträger, Vertragshäuser oder als Prozessstandschafter dieser Personen.

Der Vertrag zwischen IBK und dem Reisenden unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht.

## Gebühren / Service-Entgelte für Extras und zusätzliche Leistungen

Lieber Reisegast,

bei unseren Reiseangeboten handelt es sich um Pauschalreisen mit den entsprechend genannten Inklusivleistungen. Der zum jeweiligen Angebot genannte Reisepreis (Im DZ, im EZ etc.) ist selbstverständlich ein Pauschalpreis, der alle Gebühren beinhaltet.

Sollten Sie jedoch Leistungen wünschen, die über die im Pauschalarrangement genannten hinausgehen, müssen wir für unsere Dienstleistung die folgenden Gebühren bzw. Service-Entgelte berechnen:

Buchungsgebühr / Serviceentgelt für	Preis	Bemerkung
Vorabübernachtung / Verlängerungsnacht	kostenlos	
Reiseschutz / Reiseversicherung	15 € pro Buchung / kostenlos	Kosten entstehen <b>nur bei persönlicher / telefonischer</b> Beratung. Über den Buchungsassistenten der ERGO Reiseversicherung fällt <b>kein Serviceentgelt</b> an: <a href="http://www.reiseschutz.kulturjours.de">www.reiseschutz.kulturjours.de</a> <a href="http://www.reiseschutz.ibk-reisen.de">www.reiseschutz.ibk-reisen.de</a>
Flug	45 € pro Ticket	Ist in den von uns genannten Flugpreisen bereits enthalten.
Bahnfahrkarten	25 € pro Ticket	Ist in den von uns genannten Preisen enthalten. Keine Gebühr bei Touristik Sparpreisen der DB.
Kulanz-Storno	45 € pro Buchung	Falls Stornokosten gemäß ARB vermieden werden können.
Namensänderung	25 € pro Person	Zzgl. zu Gebühren, die ggf. von Leistungsträgern (Fluggesellschaft, Hotel etc.) berechnet werden.
Umbuchung auf Alternativreise	25 € pro Person	Zzgl. zu Gebühren, die ggf. von Leistungsträgern (Fluggesellschaft, Hotel etc.) berechnet werden.
Ausarbeitung eines individuellen Reiseangebots	25 € pro Reisetag	Wird bei Buchung in ein Guthaben verwandelt und mit dem Reisepreis verrechnet.

*alle genannten Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer*

## **Einwilligungs- und Hinweiserklärung zur Datenverarbeitung im Rahmen des Auftrags- bzw. Kundenverhältnisses**

### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Harald Kother, Matthias Pätzold  
Dillstr. 16, 20146 Hamburg  
Tel.: 0049-(0)40- 43 263 466  
Fax: 0049-(0)40- 43 263 465  
E-Mail: mail@ibk-reisen.de

### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und ..deren Verwendung**

Wenn Sie uns beauftragen oder unser Kunde werden, verarbeiten wir elektronisch folgende Informationen von Ihnen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung (Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum und die Nationalität aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei VISA-Anträgen (z.B. Daten des Personalausweises / Reisepasses)
- Ggfs. Gesundheitsdaten zur Vorbeugung von Unfällen und zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Grad körperlicher Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Lebensmittel-unverträglichkeiten, Allergien, Schwangerschaften)
- Informationen von Ihnen, die für die Geschäftsabwicklung im Rahmen des Auftrages / der Kundenbeziehung notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt,
  - um Sie als unseren Kunden bzw. Auftraggeber identifizieren zu können
  - um für Sie angemessen tätig sein zu können
  - zur Weitergabe an Reiseunternehmen und/oder Hotels, auch außerhalb der EU
  - zur Korrespondenz mit Ihnen
  - zur Rechnungsstellung
  - zur Archivierung
  - zur Abwicklung von evtl. Auseinandersetzungen.

Die Datenverarbeitung von uns erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) bzw. b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages bzw. der Kundenbeziehung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen erforderlich.

Ihre für die Abwicklung des Auftrages bzw. im Rahmen der Kundenbeziehung von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Rechtsverhältnis beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c. DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den vorstehend aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Nur soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von unserem Rechtsverhältnis mit Ihnen oder nach dem Gesetz erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

#### **4. Ihre Rechte als „Betroffener“ der Datenverarbeitung**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einen strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

#### **5. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f. DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

#### **6. Ausübung Ihrer Rechte**

Möchten Sie von Ihren Rechten als Betroffener der Datenverarbeitung oder von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

mail@ibk-reisen.de